

**Bietererklärung hinsichtlich der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß § 11 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 07.07.2011 (VgG M-V GVOBl. M-V 2011, S. 411), geändert durch d. Erste Gesetz zur Änderung des Vergabegesetzes M-V v. 25.06.2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 238)**

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist in Mecklenburg-Vorpommern nach § 11 VgG M-V darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus den im § 11 VgG M-V genannten acht Übereinkommen.

Es wird hiermit erklärt, dass unser Unternehmen darauf achtet und darauf hinwirkt, dass beim Bezug unserer Waren, die für den Auftrag geliefert oder verwendet werden sollen, die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden. Wir werden für den Auftrag keine Waren liefern oder verwenden, von denen uns bekannt ist, dass sie unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization - ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Bewerber/Bieter:  
ggfs. Firmenstempel

---

Datum

---

Unterschrift